

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 30

Rubrik: Verbandwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Henn-Holdinghausen.**

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Oktober 1897.

Wochenspruch: Von der Gewalt, die alle Wesen bindet,
befreit der Mensch sich, der sich überwindet.

Verbandswesen.

Zum Streik der eng-
lischen Maschinenbauer schreibt
der „Engeneer“: „Die Ursache
des Streikes ist, daß sich
die Gewerkevereine in die Ge-
schäftsführung der Fabrikanten

gemischt haben. Die Gewerkevereine haben den Fabrikanten befohlen, Arbeiter mit vollem Lohne zum Betriebe von Maschinen anzustellen, welche auch ein junger Mann oder gewöhnlicher Arbeiter bedienen kann, wie es in andern Ländern der Fall ist. Die Gewerkevereine haben die Fabrikanten zwingen wollen, zur Bedienung einer jeden Maschine einen besondern Arbeiter anzustellen, wo auch ein Arbeiter zugleich zwei oder drei Maschinen bedienen kann, wie es in andern Ländern geschieht. Sie haben den Fabrikanten befohlen, guten und schlechten Arbeitern den gleichen Lohn zu bezahlen. Sie haben den Befehl erteilt, Arbeiter aus der Fabrik zu entlassen, weil sie nicht dem Gewerkeverein angehörten. Sie haben das Verlangen gestellt, daß gewisse Maschinen nur so und so schnell laufen dürften, um die Zahl des Arbeiterpersonals zu vermehren. Die Gewerkevereine haben schließlich befohlen, daß ein Arbeiter nur die zu seinem Gewerke gehörige Arbeit und niemals die eines andern verrichten darf, obgleich es häufig sehr dienlich wäre. Jetzt verlangen die Gewerkschaften schließlich, daß die Fabrikanten für acht Stunden Arbeit einen neunstündigen Lohn bezahlen sollen.“

— Im letzten Juni bestellte die egyptische Eisenbahnverwaltung für 5—6000 Pfund Sterl. Bahnwerkzeuge bei englischen Firmen. Sie sollten in zwei bis vier Monaten abgeliefert werden. Sämtliche Firmen baten um eine Er-
streckung der Lieferungsfrist teilweise um das Doppelte wegen des Streikes in der Maschinenindustrie. Da man die Werkzeuge dringend brauchte und sie selbst nach Ablauf der erbetenen Frist nicht geliefert waren, schrieb die Eisenbahnverwaltung den englischen Fabrikanten, daß die Bestellung kontinentalen Firmen übergeben werden würde, wenn die Werkzeuge nicht sofort einträfen. Während der letzten Jahre haben festländische Häuser englische Konkurrenten in großem Maße in Egypten aus dem Felde geschlagen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Marienkirche Basel. Röhrenpneumatik für die Orgel an Orgelbauer Klingler in Morschach.

Schulhausbau Sarn (Graubünden) an Baumeister N. Beraguth in Präz und Schreinermeister A. Lantica in Sarn.

Bruggbachverbauung in Wiedlisbach an Gebr. Rabizoni in Biberist.

Berschaltung des Mooskanals in Wiedlisbach an Maurermeister Allemann in Wiedlisbach.